Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 11 (1925)

**Heft:** 31

Rubrik: Schulnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hungrige speisen könnten. Da gab es verschiedene richtige Weinungen. Auf Umwegen kamen wir auf die lungenschwindsüchtigen Schultinder zu sprechen, für die eine Sammlung in allen Schulen des Landes durchgeführt wird, und wir beschlossen, diese Woche für diese Armen zu sammeln. "Wenn's noch so wenig ift, ibr aber im rechten Geifte gebt, bann belohnt ruch der liebe Gott. Schaut, felbst ein Schlud Waser, den man dem Rächsten aus Liebe reicht, geht nicht ohne Belohnung aus." Und da wir im besten führte ich meine Mahnung Ririchenlande steden, also weiter: "Wenn du beinem Mitschüler, er ist gar ein armer, eine Handvoll Kirschen schenkst, dann sieht das der Herrgott und durch diese kleine Tat wird dir neuer Segen zusließen!"

Am andern Tage um die Mittagszeit rüden zwei Schülerinnen an, in Schweiß gebadet, jede einen

Korb Kirschen mühlam bahertragend. Und diese brachten sie, denst einmal, mir, ihrem Lehrer. Da tomme einer und sage noch, das Reden nüße nichts. Ich hab' ja am Morgen nicht auf meine Mühle geredet, da ich von der Handvoll Kirschen sprach; diese Wirtung war nicht beabsichtigt, aber so was lößt man sich schon gesallen. Ob diese Schülerinnen ihren Schulmeister als Armen betrachten, oder ob sie Mitleid fühlen mit ihm, wenn er in diesen heißen Hundstagen mit dem Rastücklein so oft die Stirne trocknet und dachten, sie wollen ihm eine Kühlung bringen, das bleibt ihr Geheimnis.

Zum Spaß habe ich das erzählt, und wenn's einen nach Kirschen gelüstet, dann soll er zu mir kommen, aber möglichst bald, denn: Noch ist die Zeit der reisenden Kirschen, in kurzen Tagen aber wird sie nicht mehr sein.

# Schulnachrichten

Schweiz, tath. Erziehungsverein. Goldenes Jubiläum. Am 23. August 1925 ist genau ein halbes Jahrhundert verflossen, seit der Schweiz. fath. Erziehungsverein von 150 hochbegeisterten Männern im Fleden Schwyz ins Leben gerufen worden. Still aber intensiv hat die Organisation innerhalb der 5 Dezennien Großes geleiftet auf dem Gebiete der driftlichen Erziehung. Die firchliche und weltliche Feier findet 📭 am 23. August 1925 in der Pfarrfirche und im großen Rollegiumssaale Maria-Hilf in Schwyz statt. Das einlägliche Programm wird rechtzeitig ber Deffentlichkeit zur Renntnis gebracht werden. Im Namen der Biichofstonferenz in Chur überfandte der Defan der Schweizerischen Bischöfe, der hochwft. herr Dr. Georgius Schmid von Grüned unterm Datum vom 8. Juli 1925 folgendes ehrendes Schreiben an den Prä= sidenten des Schweiz. kath. Erziehungsverein, H. H. Pfarr. und Redaktor Jos. Mehmer in Wagen (St. Gallen).

"Zu seinem goldenen Jubiläum sprechen die in Chur versammelten schweizer. Bischöfe dem Schweiz. fath. Erziehungsverein ihren oberhirtlichen Dank aus für die unermüdliche bisher geleistete Arbeit und als Unterpfand des göttlichen Segens für die Zukunft spenden sie demselben von ganzem Herzen ihren bischösslichen Segen!"

Bern. Die Lehrerbesolbung im Kanston Bern. (f-Korr.) Unsere im Schulgeset von 1894 enthaltenen Besoldungsansätze mußten in den Kriegsjahren durch Teuerungszulagen verbessert werden. An dieser Flicarbeit wurde in Erwartung eines baldigen Abbaues zähe festgehalten. Als diese aber nicht eintreten wollte, ist im Jahre 1920 unter einem Auswand von seltener Arbeitsleistung ein neues Besoldungsgeset zustande gekommen. Dasselbe fußt auf dem republikanischen Grundsat, daß jeder Lehrer gleich viel Besoldung erhalte, sei er in einer Stadt oder im hintersten Winkel einer abgeslegenen Talschaft angestellt. Die Ansangsbesoldung

beträgt 3500 Fr. und steigt mit den vom Staate übernommenen Alterszulagen auf 5000 Fr. Die Staatszulage beginnt mit dem 3. Dienstjahre und beträgt jährlich 125 Fr., sodaß die Maximalbesoldung in 12 Jahren erreicht ist. Dazu kommt die von der Gemeinde zu tragende Naturalleistung: eine 4 Zimmer-Wohnung, 9 Ster Brennholz und 18 Aren Pflanzland oder eine entsprechende Barentschädigung. Ergeben sich in der Feststellung derselben zwischen Lehrer und Schulbehörde Differenzen, so gibt in jedem Amtsbezirf eine Kommission von 3 Mitzgliedern den letzten Entscheid.

In die Ausrichtung der Grund- und Anfangsbesoldung teilen sich Staat und Gemeinde nach Maßgabe einer besondern Besoldungsstala. Zur Konsstruktion derselben hat man alle Gemeinden des Kantons in 20 Klassen eingeteilt, wobei die Höhe des Steuerfußes und des Steuerkapitals bestimmend in Betracht gezogen wurde.

In der 1. Klasse bezahlt die Gemeinde 600 und und der Staat 2900 Fr.., in der 5. z. B. stehen die Leistungen im Verhältnis von 1000 zu 2500, in der 12. 1700 zu 1800 und in der letzten 2500 zu 1000. Dank dieser gerechten Lastenverteilung ist es gelungen, den Souveran für das Gesetz zu gewinnen.

Auch das Stellvertretungswesen ist geordnet. Bei Erkrankungen übernimmt der Staat die Hälfte, Gemeinde und Lehrer je einen Biertel. Der gleiche Modus gilt auch bei allen Bertretungen, die wegen obligatorischem Militärdienst entstehen. Der Stellpertreter bezieht eine Tagesentschädigung von 14 Fr.

Bei Todesfall beziehen die Hinterlassenen die volle Besoldung noch 6 Monate lang. Daß für diese Zeit die Naturalleistungen in bar ausbezahlt werben müssen, braucht nicht besonders gesagt zu werben.

**Luzern.** Am 23. Juli abhin besammelte sich im Hotel "De la Paix" in Luzern ein stattliches Trüppchen Lehrer, die anno 1905, also vor 20 Jahren, nach Absolvierung des kant. Lehrerseminars in

Sigfirch, in den attiven Schuldienst getreten sind. Bon den 18 Damaligen sind heute noch 16 arbeits= freudig im Lehrerberufe tätig, und diese werden ausharren bis ans Ende. Während des Mittags= mahles fanden unter dem Jahrespräsidenten Srn. Lehrer Emil Trogler, Luzern, die geschäftlichen Traftanden, wie Rechnungsablage, Wahlen 2c. 2c. rasche und prompte Erledigung. Im Borstand amstieren fünftig: Prasident: Hr. Lehrer Alfr. Lang, Gunzwil; Raffier: Sr. Lehrer Mich. Beg, Inwil; Aftuar: Sr. Lehrer F. X. Muff, Wolhusen. Nach einem Stündchen frohen Beisammenseins trug die Dietschibergbahn die frohe Gesellschaft- samt Weib und Rind hinauf ans Freilichttheater zur "Rlassi= ichen Bühne". Dort bewunderte man in "Gnges und fein Ring" (von Ch. F. Bebbel) die Fülle fünft= lerischer Technik in Sprache und trefflicher Wiedergabe des trot poetisch geistreicher Behandlung etwas talten Stoffes dieses Dramas. Die letten Abend= züge führten die wadern 1905er Kollegen heimwärts in alle Gaue des lieben Luzernerlandes, im Bewußt= sein, die alte, treue und festverankerte Rameradichaft und Kollegialität neu genährt und gefräftigt gu haben, zurud in ihren stillen Wirtungstreis.

Die nächste Versammlung führt uns auf Anregung des neuen Präsidenten i. J. 1927 an das Grab des unvergeßlichen, auch bei uns in höchster Verehrung und in bestem Andenken fortlebenden hochw. Hrn. Seminardirektor Monsignor F. X. Kunz sel. nach Beromünster.

Schwyz. Bfäffiton. Am 15. Juli kamen hier die Lehrer der zwei Settionen Einsiedeln-Sofe und March und einflugreiche Mitglieder der Behörden auf Einladung der Settionsvorstände zusammen. Ein einziges Traktandum schmückte die Einladung: Die staatliche Alters = und Invaliden = fürsorge der Lehrer, Referat von Herrn Kantonsrat Franz Kaelin von Einsiedeln, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Beides, Referat und Referent, hat dazu beigetragen, der Tagung ein besonderes Gepräge verschafft zu haben. Die Pen= sionierung der Lehrer unseres Kantons wird gegen= wärtig von einer Kommission des kantonalen Lehrervereines studiert und steht noch in jenen Anfän= gen, wo die Ansichten einer auf dem Gebiete des Bersicherungswesens tompetenten Persönlichkeit die Arbeiten klärend und fördernd zu beeinflussen vermögen. Herr Postverwalter Franz Kaelin ist ja auch tein Fremdling unter der Lehrerschaft; er ist es, der anno 1919 im Kantonsrat die Eingabe des Lehrervereines betreff Schaffung eines Besoldungs= gesetzes durch sein Postulat vor der Schublade ret= tete; er ist es, der in der Staatswirtschaftskommis= sion und vor dem Kantonsrat im Herbst 1924 den Grundsatz der Lehrerpensionierung postulierte. Seine großen Kenntnisse auf dem Gebiete des Bersicherungswesens verschaffen ihm ein entscheidendes Wort
im Rate. Die schwyzertsche Lehrerschaft ist zu beglückwünschen, ihre wichtigsten Anliegen in die Hand
eines Mannes legen zu dürsen, der je und je mit
großer Klugheit für die soziale Besserstellung des
Arbeiters mannhaft eingetreten ist.

Das gründliche Referat umfaßte nach einer allsemein orientierenden Einleitung folgende Kernspunkte: 1. Gesetzeberische Form und Instanzen; 2. Umfang der Pensionierung (Invalidenrenten, Witswenrenten, Waisenrenten, Absindungen, Sparversischerung); 3. Leistungen der Kasse; 4. Beiträge; 5. Uebergangsbestimmungen. Es konnte sich natürlich nicht darum handeln, im einzelnen endgültige Beschlüsse zu fassen (dies bleibt selbstverständlich der G. B. des kantonalen Lehrervereines vorbehalten), sondern es galt, sich zu orientieren über die Lösungssmöglichkeiten des Ganzen und seiner Teile.

Die Diskussion wurde abseite der Kollegen und Schulmänner sehr ausgibig benutt und zwar durchswegs in zustimmendem Sinne zu den Thesen des Referenten. Diese und die gefallenen Anregungen sind an den Kantonalvorstand, die Sektionsvorstände, die Mitglieder der kantonalen Kommission und den Kassier der Lehreralterskasse zum Studium weitergeleitet worden.

Es ist anzunehmen, daß die Angelegenheit in kurzer Zeit einer befriedigenden Lösung entgegens geführt werden kann.
—aks.—

Obwalden. Sarnen. Zum Reft or der tanstonalen Lehranstalt wurde ernannt Sw. Hr. Dr. P. Beda Kaufmann, gebürtig von Großwangen, Bürger von Wauwil (Luzern), Prosessor für mathesmatische Fächer, geboren 1892. Möge auch unter seisner Leitung das hochangesehene Kollegium in Sarnen blühen und gedeihen!

## Offene Lehrstellen

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freiwerdende Lehrstellen (an Bolks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat des Schweiz. kathol. Schulvereins Geißmatkstraße 9, Luzern.

Redattionsschluß: Samstag.

**Berantwortlicher Herausgeber:** Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kanstonalschulinspektor, Geißmattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftseitung VII 1268.

Krantentasse des tatholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Vonwil, St. Gallen W. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postched IX 521.

Silfstaffe des tatholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnsehrer, Luzern, Wesemlins straße 25. Postched der Hilfstaffe K. L. B. S.: VII 2443, Luzern.